

Antrag an die Universitätsvertretung der Universität Wien, Sitzung am 29. Juni 2020

25. Juni 2020

## **GEBÜHREN FÜR AUFNAHMETESTS RÜCKERSTATTEN.**

Zugangsbeschränkungen sind sozial selektiv und betreffen vor allem Frauen\*, Drittstaatsstudierende und Arbeiter\_innenkinder. Sie verringern die soziale Durchlässigkeit der Hochschulen, verstärken die Ungleichverteilung in der Gesellschaft und machen Bildung zu einem Privileg.

Trotz all dieser Nachteile wurden im letzten Studienjahr neue Zugangsbeschränkungen eingeführt. An der Universität Wien gibt es aktuell für 20 Bachelor-Studiengänge Aufnahmebeziehungsweise Eignungsverfahren. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für das kommende Studienjahr einige davon bereits im Vorhinein abgesagt, viele sollen aber trotzdem stattfinden. Auch wenn die Aufnahmeverfahren geplant sind, werden sie oft nach der Frist abgesagt, wenn es weniger Studienbewerber\_innen als Studienplätze gibt. Trotz Absage müssen alle Bewerber\_innen eine Gebühr von 50,00 € zahlen, diese wird ihnen auch nicht rückerstattet, wenn der Test nicht stattfindet.

### **Die Universitätsvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber des Rektorats der Universität Wien dafür ein, allen Studierenden die Gebühr für die Aufnahme- und Eignungsverfahren zurückzuerstatten, wenn die jeweiligen Testverfahren gar nicht stattfinden.
- Darüber hinaus setzt sich die ÖH Uni Wien gegenüber des Rektorats der Universität Wien dafür ein, dass keine weiteren Zugangsbeschränkungen eingeführt und die bestehenden Zugangsbeschränkungen ersatzlos abgeschafft werden, um die Durchlässigkeit der Hochschulen zu erhöhen und Bildung für alle Menschen gratis zu machen.